

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2008

Nr. 2008/2131

Anerkennungsgeschenk für abtretende Kantonsratspräsidenten und erstmalige Inhaber des Landammannamtes

1. Erwägungen

Seit längerer Zeit wird jedem abtretenden Kantonsratspräsidenten sowie jedem Regierungsrat, der zum ersten Mal das Amt des Landammanns inne hält, als Zeichen der Anerkennung für die geleisteten Dienste eine Wappenscheibe überreicht. Im Sinne einer Übernahme der Bestimmungen aus dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) soll zukünftig die Wahlmöglichkeit zwischen einer Wappenscheibe oder einem Beitrag an die Anschaffung eines Geschenkes von bleibendem Wert bestehen.

2. Beschluss

Jedem abtretenden Kantonsratspräsidenten oder jeder abtretenden Kantonsratspräsidentin sowie jedem Regierungsrat bzw. jeder Regierungsrätin, der oder die zum ersten Mal das Landammannamt inne hält, wird für die geleisteten Dienste eine Wappenscheibe überreicht oder ein Beitrag von Fr 1'500.- an die Anschaffung eines Geschenkes von bleibendem Wert geleistet.

Die Anschaffung von Wappenscheiben und Kunstgegenständen geht zu Lasten des Lotteriefonds (Konto 233003), übrige Beiträge zu Lasten des Allg. Kredites des Regierungsrates (Konto 319002, KST. 5620).



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Staatskanzlei (3)
Parlamentsdienste
Amt für öffentliche Sicherheit, Abt. Lotteriefonds
Kantonale Finanzkontrolle